

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 9

Artikel: Wehrbereitschaft, Rüstungsproduktion und Waffenausfuhr

Autor: Zwicky, D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem seien – meint er – unsere Mittel dazu gar nicht imstande. Er wirft dem Völkerrecht vor, daß es von uns Unmögliches verlange. Dieser Vorwurf ist müßig. Das V. Haager Abkommen verlangt die bewaffnete Verteidigung des neutralen Luftraumes. Statt uns an das geltende Recht zu halten, empfiehlt Doktor Pometta „Anpassung“ an Begehren für unbehinderten Durchflug Kriegführender. Seine Empfehlungen für Appeasement und Anpassung könnten mit den gleichen Argumenten auch für den Verzicht auf Widerstand auf der Erde vorgebracht werden. Warum sollten unsere „Mirage III S“ und das „Florida“-Führungssystem für die Luftverteidigung so kraftlos sein? Beide Systeme nehmen sich, an internationalen Leistungsmaßstäben gemessen, ausgesprochen gut aus.

Schlußbemerkung

Pometta:

Ein Kleinstaat muß sich begnügen, auf dem Boden stark zu sein. Diese Stärke würde potentiellen Gegnern viel größeren Eindruck machen als die sich selbst vernichtenden Schwächen unserer Flugwaffe. Und im Volk hätten wir mehr Vertrauen und weniger Zweifler, wenn wir unsere Kräfte für den Boden und die Bodenabwehr einsetzen würden.

Werner:

Ziel unserer Landesverteidigung ist, den Eintrittspreis für einen Angreifer möglichst hoch zu schrauben. Unser Wehrwille und unsere militärische Ausrüstung bilden die abhaltenden Kräfte im Angriffskalkül eines potentiellen Gegners. Eine moderne Flugwaffe als Teil der Rüstung eines Kleinstaates verlangt vom Gegner den Einsatz ebensolcher Kräfte, will er die Herrschaft in der Luft erringen. Auch der Mächtige muß mit seinen Mitteln haushalten. Auch für ihn ist das Kostspielige wertvoll. Die hohen Aufwendungen für die Beschaffung und den Betrieb einer Flugwaffe sind zugleich ein Ausweis für den Wehrwillen einer Nation. Dieser „Börsenkurs des Wehrwillens“ wird international aufmerksam zur Kenntnis genommen. Wir sind stolz darauf, im internationalen Gespräch als mittelstarke Industrienation und als reiches Land zu gelten. Würde die Schweiz erklären, eine moderne Flugwaffe zu halten sei für sie zu kostspielig, so würde der „Kurswert unseres Wehrwillens“ im Ausland einen verhängnisvollen Sturz erfahren. Noch so gewichtige Verbesserungen an der bestehenden Ausrüstung unserer Erdtruppen könnten diesen Verlust nicht wettmachen. Ob sich Dr. Pometta mit seinem Abrüstungspostulat auch die Frage stellte, welcher Anteil an die Bürde der Verteidigung Europas gegebenenfalls und billigerweise von der Schweiz erwartet werden darf, bleibt offen.

Wehrbereitschaft, Rüstungsproduktion und Waffenausfuhr

Die Ausführungen und Betrachtungen in der Sondernummer 6/1972 der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» haben sicher manchen Schweizer dazu veranlaßt, sich etwas intensiver mit den angeschnittenen Fragen zu befassen.

Persönlich bin ich allerdings der Ansicht, daß vor allem anderen eine Grundfrage abgeklärt werden muß, nämlich: Was wollen wir eigentlich mit unserer Armee erreichen?

a) Wollen wir diese wie in der Vergangenheit dazu einsetzen, die Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes zu schützen, was bedingen würde, daß wir jedem möglichen Gegner den größtmöglichen Widerstand entgegensetzen wollen?

b) Wollen wir unsere Armee lediglich dafür einsetzen, im Innern unseres Landes Ruhe zu bewahren? – Ist dies die Absicht, so wäre es nicht mehr nötig, ja kaum wünschenswert, einem eindringenden Gegner Widerstand zu leisten. Unsere Armee würde bei dieser Konzeption hauptsächlich dafür eingesetzt, daß vor und bei dem Einmarsch eines Gegners im Lande kein Chaos entstünde.

Noch vor wenigen Jahren wäre als selbstverständlich angenommen worden, daß nur die ersterwähnte Zielsetzung in Frage kommen könne. Wenn wir nun aber die im Laufe der letzten Jahre eingetretene Entwicklung betrachten, so scheint diese Antwort heute durchaus nicht mehr so selbstverständlich zu sein.

Selbst wenn wir die Tatsache, daß vom Bericht der «Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung» lediglich einige auf Popularität hieselnde Postulate verwirklicht worden sind, als Bagatelle betrachten, so liegen genügend andere Punkte vor, welche zu solchen Zweifeln Anlaß geben können.

Jahrelang wurde die Modernisierung unserer Artillerie vernachlässigt, unsere Divisionen und Brigaden werden mit einer völlig ungenügenden Zahl von Kampf- und Unterstützungs-

panzern sowie Schützenwagen ausgerüstet, und unsere Flugwaffe veraltet mehr und mehr, weil sich die zuständigen Instanzen nicht auf ein neues, für unsere Konzeption geeignetes Flugzeug einigen können. Und – last not least – verpflichtet sich unsere oberste Landesregierung durch Unterzeichnung des Atomsperrvertrages gegenüber dem Ausland, praktisch ohne Gegenleistung auf eine zeitgemäße Bewaffnung unserer Armee mit Atomwaffen zu verzichten. (Es handelt sich bei dieser Verzichtserklärung nicht etwa darum, daß aus Kosten- oder anderen Gründen vorläufig auf eine Bewaffnung unserer Armee mit Atomwaffen verzichtet worden wäre, sondern unsere Regierung hat ohne jede zwingende äußere Notwendigkeit mit ausländischen Staaten einen Vertrag abgeschlossen, welcher uns einseitig verpflichtet, auf eine entsprechende Bewaffnung zu verzichten.)

Wenn aber die zweiterwähnte Möglichkeit, das heißt der Einsatz der Armee in erster Linie zur Bewahrung von Ruhe und Ordnung, zutrifft, dann allerdings benötigen wir wohl kaum mehr eine eigene Rüstungsindustrie. Reine Infanteriewaffen dürften über den internationalen Waffenhandel beschafft werden können, und andere Waffen würden bei einer solchen Einsatzkonzeption kaum mehr benötigt.

Die Erklärungen unserer Landesregierung sowie unserer Armeeleitung sind völlig eindeutig. Nach diesen ist unsere Armee nach wie vor ein Instrument, welches die Freiheit, Unabhängigkeit und territoriale Integrität unseres Landes zu schützen hat. Die effektiven Ereignisse und Handlungen der letzten Jahre liegen diesem Ziele aber so diametral entgegengesetzt, daß einem doch Zweifel kommen können, und zwar auch dann, wenn man zu denjenigen Leuten zählt, denen die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes ganz besonders ans Herz gewachsen ist.

In diesem Sinne würde ich es für außerordentlich wichtig erachten, wenn endlich wieder einmal Klarheit darüber geschaffen würde, daß unser Wille zur Selbstbehauptung und zur Verteidigung unseres Landes und seiner Unabhängigkeit unter allen Umständen gilt und ernst zu nehmen ist.

Oblt D. Zwicky, Wallisellen